dodis.ch/42165

1881, 12 Apr.

Conf.

An

Das eidgen. politische Departement

Vor der Circulation
am 20. IV. 1881
zurückbehalten

Herr Bundespräsident.

Von verlässlichster Seite wird mir mitgetheilt, dass die von Berlin ausgehenden Vorschläge in Bezug auf Einschränkung des Asylrechtes und verschärfter Maasregeln gegen politische Flüchtlinge auf dem hiesigen auswärtigen Amte nur sehr geringes und reservirtes Entgegenkommen finden dürften und höchst wahrscheinlich eine ablehnende Erwiederung zu gewärtigen haben.
Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein,

Dodis

dodis.ch/42165

dass nicht in den höchsten und maassgebendsten Kreisen eine sehr grosse Geneigtheit vorhanden sei, freudig den deutschen Propositionen beizustimmen und in deren Ausführung Hand in Hand mit Berlin und Petersburg zu gehen. Wenn auch der Minister des Aeussern Baron Haymerle schwach genug wäre dem Einflusse von „Oben" nachzugeben und den nordischen Forderungen Concessionen machen wollte, so würde er auf eine fast unüberwindliche Schwierigkeit stossen, die ungarische Regierung würde nämlich nie und unter keiner Bedingung Maassnahmen beistimmen, welche das Asylrecht wesentlich beschränken würden. Dieser Factor paralysirt jedes thätige Mitwirken seitens Oesterreich-Ungarn's um die Bismarckischen Intentionen zu verwirklichen. Ohne Beistimmung der ungarischen Regierung aber kann das auswärtige Amt keinen Schritt in Bezug

dodis.ch/42165

auf eine internationale Vereinbarung gegen das Asylrecht ausführen. In Ungarn lebt, besonders bei den ersten Familien des Landes die Wohlthat, die sie Ende der Vierziger Jahre und in den fünfziger Jahren durch das Asylrecht im Auslande genossen haben, noch zu lebhaft im Gedächtnisse fort, als dass sie sich nicht auf das Aeusserste dagegen auflehnen würden ein Recht beschränken zu lassen, dem so viele ihrer Mitglieder das Leben zu danken haben, das ihnen Sicherheit und Ruhe vor den erbittertsten und leidenschaftlichsten Verfolgungen in ihrem Vaterlande gewährt hatte. Ueberdiess sind die gesetzlichen Bestimmungen, welche das Asylrecht in Ungarn regeln, so ähnlich den Schweizerischen, dass ein jeder Angriff auf letztere auch Ungarn treffen würde und einen solchen lassen sich die Ungarn ebenso wenig gefallen wie wir. Ich habe noch fort während in den höheren

dodis.ch/42165

gesellschaftlichen Kreisen gegen Unkenntniss und Unverstand in Bezug auf die Flüchtlingsfrage in der Schweiz anzukämpfen.
Die oesterreichisch-ungarische Presse hat sich im Allgemeinen, die der Verfassungspartei ausnahmslos, dem Windthorst'schen Antrag und der Bismarkischen Agitation gegenüber mehr oder weniger scharf ausgesprochen. sie haben hier nicht das beifällige Echo gefunden wie in einem so grossen Theil der deutschen Presse.
Genehmigen Sie Herr Bundespräsident den erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Wien 12 April 1881.

P. S. Soeben war der franz. Botschafter Graf Duchâtel bei mir und theilte mir mit, dass er schon seit acht Tagen Kenntniss von dem Wortlaute der russischen Circularnote bezüglich des Asylrechtes, die vom Fürsten Bismarck amendirt wurde, habe und die an alle europaeischen

Regierungen gerichtet werden sollte. Ausserdem sollte der Wiener Cabinet speciell aufgefordert werden erneute Schritte beim schweizerischen Bundesrathe zu unternehmen (warum gerade das hiesige Cabinet dazu ausersehen wurde, konnte mir Gf. Duchâtel nicht sagen) Der Botschafter gab seiner Verwunderung Ausdruck, dass bis heute diese Noten beim Baron Haymerle noch nicht getheilt wurden (dass sie bis gestern noch nicht eingetroffen waren, wusste ich bestimmt) auch wusste er nicht genau ob sie von dem H. v. Aubril oder vom Prinzen Reuss dem Minister des Aeussern übergeben werden sollten, vermuthete aber von ersterem. Was sich aber über die Schwierigkeiten auf die Haymerle bei der ungar. Regierung stossen würde, erwähnte, wusste der fr. Botschafter ebenfalls, und [illegible] ist auch der Ansicht dass deshalb beim hiesigen auswärtigen Amte keine grosse Geneigtheit vorhanden sei den russisch deutschen Propositionen entgegen zu kommen.

Graf Duchâtel bestätigte mir auch, was ich schon von anderer verläßlicher Seite erfahren hatte, dass nämlich das militär. Gefolge welches den Erzherzog Karl Ludwig zu den Leichenfeierlichkeiten nach Petersburg begleitet hatte, gerade zu entsetzt über die dortigen Zustände war; es solle eine Kopflosigkeit, Verfahrenheit und Desorganisation herrschen, die jeden Begriff übersteige. Von einer wirklichen Treue um den Kaiser Alexander II soll weder beim Militär, noch in den höheren Aristocraten- und Beamtenkreisen soll keine Spur vorhanden sein, aber eben sowenig auch von einer Liebe oder Anhänglichkeit an den Kaiser Alexander III. Die Armee solle sich in dem Klaglichsten Zustande befinden; Unterschlagungen von Verpflegsgeldern und enormen Summen zur Ergänzung an Kriegsmaterial nach den Verlusten im türkischen Kriege sollen sie in einen Zustand der Decomposition gebracht haben, welcher sie zu jeder Action nach Aussen total unfähig mache. Deshalb trachte man auch in Petersburg mit allen möglichen Mitteln das Dreikaiserbündniss zu reactiviren.

Der Obig

dodis.ch/42165

1963.

Bundesrath vom 22 April 1881.

Polit. Bericht v. Wien
v. 12. April
ad acta.